

- Keine amtliche Bekanntmachung -

**Satzung zur Änderung der
Promotionsordnung
der Ludwig-Maximilians-Universität München
für die Fakultät für Geowissenschaften**

Vom 6. Juli 2001

(KWMBI II 2002, 732)



Aufgrund des Art. 6 in Verbindung mit Art. 83 des Bayerischen Hochschulgesetzes erläßt die Ludwig-Maximilians-Universität München folgende Satzung:

§ 1

§ 18 der Promotionsordnung der Ludwig-Maximilians-Universität München für die Fakultät für Geowissenschaften vom 28. Juli 1997 (KWMBI. II S. 985) wird wie folgt geändert:

- 1 In Absatz 3 wird das Wort „drei“ durch „sechs“ ersetzt;
- 2 Es wird folgender neuer Absatz 4 eingefügt:

„(4) ¹Dissertationen können auch in elektronischer Form abgeliefert werden, sofern der Betreuer der Arbeit seine Zustimmung hierzu erteilt. ²Die Anzahl der abzuliefernden gedruckten Pflichtexemplare verringert sich in diesem Fall auf sechs.“;

3. Die bisherigen Absätze 4 und 5 werden zu Absätzen 5 und 6.

§ 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Ludwig-Maximilians-Universität München vom 28. Juni 2001 und der am 6. Juli 2001 erteilten Genehmigung nach Maßgabe des Art. 83 Satz 4 BayHSchG.

München, den 6. Juli 2001

Professor Dr. Andreas Heldrich
Rektor

Die Satzung wurde am 10. Juli 2001 in der Universität München niedergelegt, die Niederlegung wurde am 11. Juli 2001 durch Anschlag in der Universität bekanntgegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 11. Juli 2001.